

**Gemeinde Petershagen/Eggersdorf**

## **STRABENBAUPROGRAMM 2020/28**

### **3. FORTSCHREIBUNG**



**Endfassung gemäß Gemeindevertreterbeschluss  
vom 26.11.2020**

### 3. FORTSCHREIBUNG DES STRAßENBAUPROGRAMMS 2020/28

#### Vorbemerkung

2001 erfolgte im Rahmen der Fortschreibung der Straßenausbaukonzeption von 1994 eine Kategorisierung des Straßennetzes, die Definition von Dringlichkeiten sowie Empfehlungen zum Ausbau von Anliegerstraßen. Bis 2009 fand der sogenannte „Provisorische Straßenbau“ zur Vervollständigung eines Grundnetzes an befestigten Straßen innerhalb der Siedlungsgebiete statt. 2009 waren noch 37 km Anliegerstraßen unbefestigt.

Das Straßenbauprogramm 2020 wurde im November 2011 für die unbefestigten Anliegerstraßen beschlossen. Ziel war der Aufbau einer leistungsfähigen und modernen Verkehrsinfrastruktur. Die Benutzung unbefestigter Straßen und Wege auf längere Zeit wurde als nicht zumutbar betrachtet.

2014 erfolgte der Beschluss zur 1. Fortschreibung des Straßenbauprogramms. Inhalt war die Streckung des Umsetzungszeitraumes um 2 Jahre. 2018 wurde dann die 2. Fortschreibung des Straßenbauprogramms beschlossen. Neben einer weiteren Streckung des Umsetzungszeitraumes um 2 Jahre wurden 14 Straßen aus dem Programm gestrichen. Gründe für die Streichung waren z. B. die Lage an Schutzgebieten oder am Wald, nur einseitige Erschließungsmöglichkeit oder die Berücksichtigung von Bürgerbeteiligungen bei Sackgassen oder nur geringer Erschließungsfunktion.

Unter Berücksichtigung der 1. und 2. Fortschreibung beinhaltet das Straßenbauprogramm bis 2024 insgesamt 71 Straßen mit einer Gesamtlänge von ca. 24,96 km. Davon wurden bis Herbst 2020 48 Straßen mit einer Gesamtlänge von 17,51 km befestigt, dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von fast 70 %. Im Rahmen dieses Programmes wurde zudem in 87 Straßen die Straßenbeleuchtung erneuert.

Die Zielstellung, einen zeitgemäßen Standard zu schaffen und die Verhältnisse an eine zunehmende Verdichtung der Siedlungsgebiete anzupassen, besteht weiterhin. Damit einher geht die nötige Verbesserung der Bedingungen für den nichtmotorisierten Verkehr, insbesondere hinsichtlich der Barrierefreiheit. Auch die Verbesserung der Entwässerungsbedingungen durch eine geplante und den Bodenbedingungen angepasste Lösung ist insbesondere in Zeiten von zunehmenden Starkregenereignissen bei insgesamt nachlassenden Niederschlägen relevant.

#### Anlass und Inhalt der 3. Fortschreibung

In den letzten beiden Jahren hat sich aufgrund der Entwicklung der Baupreise die Akzeptanz des Straßenbaus und der damit verbundenen Beitragserhebung bei den Anwohnern verringert. Die Änderung des Kommunalen Abgabegesetzes (KAG) mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

durch die Landesregierung Brandenburg führte bei den Bürgern verstärkt zu Irritationen. Insgesamt ist eine abnehmende Anerkennung gesamtgemeindlicher Zielstellungen zu verzeichnen. Im Ergebnis von Bürgerprotesten wurde zudem in den letzten Jahren auf den Bau von verschiedenen Straßen verzichtet, was eine gewisse Vorbildwirkung auf andere Straßenbauvorhaben hatte. Außerdem soll der Bau von Geh- und Radwegen mehr Priorität erhalten. Am 19.12.2019 hat die Gemeindevertretung den Beschluss gefasst, ein Verfahren zur 3. Fortschreibung des SBP mit folgenden Schwerpunkten einzuleiten:

1. Energieeffiziente Erneuerung der Straßenbeleuchtung
2. Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr
3. Befestigung von Straßen, die aufgrund ihrer Erschließungsfunktion und ihrer Lage für die Gemeinde von Bedeutung sind

Für die [Erneuerung der Straßenbeleuchtung](#) erfolgte eine erneute Gesamtbetrachtung auch unter Berücksichtigung der Straßen, deren Befestigung zukünftig nicht mehr vorgesehen sein sollte sowie der Straßen, die bisher nicht Inhalt des Straßenbauprogramms waren.

Der [Geh- und Radwegplan](#) aus dem Straßenbauprogramm 2020 zeigte ein Zielnetz ohne weitere inhaltliche Differenzierung. Dieser wurde inhaltlich überprüft und ergänzt. Zudem fand eine Bewertung von Sanierungsbedarf auch an bereits bestehenden Gehwegen statt.

Für den [Straßenbau](#) wurde eine Kategorisierung innerhalb des Straßenbauprogramms vorgenommen.

- Kategorie A: Straßen, die grundsätzlich zum Bau vorgesehen sind,  
Kategorie B: Straßen, deren Bau abhängig vom Votum der Anlieger ist und  
Kategorie C: Straßen, deren Bau im Rahmen dieses Straßenbauprogramms nicht mehr vorgesehen wird

Die Kategorisierung erfolgte anhand folgender Kriterien: Verkehrsbedeutung / Verbindungsfunktion, Lage im Siedlungsgebiet / Naturräumliche Situation, Verdichtungspotenzial im Quartier, Art der Befestigung der Straßen im Umfeld, Zustand der Straße / Unterhaltungsaufwand.

## [Verfahren](#)

Die Bürger wurden nach dem Einleitungsbeschluss im Ortsblatt über Intention und Inhalt der 3. Fortschreibung frühzeitig informiert. Die Erörterung und Abstimmung der Kategorisierung der Straßen sowie der Jahresscheiben für die Straßenbeleuchtung erfolgte Anfang 2020 durch mehrfache Behandlung im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Es erfolgte eine schriftli-

che Befragung der Anlieger der Straßen der Kategorie B sowie coronabedingt als Ersatz für Anliegerversammlungen auch der Straßen, deren Bau für 2021 vorgesehen ist.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde am 19. August 2020 eine Bürgerversammlung durchgeführt; die öffentliche Auslegung der Unterlagen fand in der Zeit vom 27. Juli bis einschließlich 28. August 2020 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung dazu wurden mehrfach im Fachausschuss erörtert. Die Gesamtvorlage zur 3. Fortschreibung des Straßenbauprogramms wurde am 9. November 2020 im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erörtert und abgestimmt. Die zur Beschlussfassung empfohlene Fassung der 3. Fortschreibung wurde in der Gemeindevertretersitzung am 26.11.2020 behandelt.

Die 3. Fortschreibung des Straßenbauprogramms 2020/28 wurde in der hier vorliegenden Fassung durch die Gemeindevertretung am 26.11.2020 beschlossen.

## Inhalt

### 1. Erneuerung der Straßenbeleuchtung

In der Gemeinde gibt es noch bis zu 60 Jahre alte Straßenbeleuchtungen mit Gasentladungs-, Natriumdampf- oder teilweise auch Quecksilberleuchten. Diese befinden sich auf Holz-, Stahlbeton- oder Stahlgittermasten und haben meistens Lichtpunktabstände von 70 m. Die vorhandenen Freileitungen sind sehr störanfällig, die Stromverbrauchs- und Unterhaltungskosten hoch. Mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch erdverkabelte Leuchten mit einem Abstand von 32 bis 35 m wird eine DIN-gerechte gleichmäßige Beleuchtung erzielt, so dass dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger entsprochen wird. Durch die LED-Leuchtmittel wird zudem eine Reduzierung des Stromverbrauchs, der Unterhaltungskosten sowie des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes erreicht.

Die 3. Fortschreibung berücksichtigt bis einschließlich 2018 alle 69 Straßen, deren Beleuchtung bisher noch nicht erneuert wurde. Das gilt auch für die Straßen, deren Anwohner sich gegen einen Straßenbau entschieden haben bzw. deren Erneuerung der Straßenbeleuchtung bisher noch nicht im Straßenbauprogramm enthalten war. Ziel ist, bis 2028 das Programm umzusetzen.

Aufgrund des 2019 geänderten Kommunalabgabengesetzes werden die Anwohner nicht mehr an den Kosten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung beteiligt. Zur Kostenreduzierung für die Gemeinde soll anstatt des bisher verwendeten dekorativen Beleuchtungstyps im Rahmen einer Ausschreibung voraussichtlich eine neue technische Leuchte gefunden werden.

Im Vorfeld der Maßnahmen werden aufgrund der Beitragsfreiheit keine gesonderten Anliegerversammlungen mehr durchgeführt. Die Anwohner werden über die geplante neue Straßenbeleuchtung jedoch über die Ortszeitschrift „Doppeldorf“ bzw. über die Internetseite informiert, so dass auch weiterhin die Möglichkeit zu Detailabstimmungen besteht.

## 2. Bau von Gehwegen und Geh-/Radwegen

Der Bau von Geh- und Geh-/Radwegen unter Berücksichtigung von bestehenden Fahrbahnen, Entwässerungsmulden und Bäumen sowie Straßenbeleuchtungen bedarf einer sorgfältigen Planung. Dies gilt insbesondere für die Straßen in den Ortskernen, wo beengte Straßenquerschnitte wenig Spielraum lassen und teilweise noch Grunderwerb vonnöten ist oder die Fällung von Altbäumen in Erwägung gezogen werden muss.

Neben den erforderlichen finanziellen Mitteln spielt für die Priorisierung und die zeitliche Einordnung daher der erforderliche Planungsvorlauf eine große Rolle. Bei Maßnahmen an Landes- oder Kreisstraßen sind zudem umfangreiche Abstimmungen mit den zuständigen Baulastträgern zu führen, die oftmals viel Zeit in Anspruch nehmen. Bei gemeinsamen Planungen sind im Vorfeld entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zur Kostenteilungen usw. abzuschließen. Ggf. wird es möglich sein, für einzelne Maßnahmen Fördermittel erwerben zu können. Auch dies setzt einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf voraus.

Die Tabelle im Anhang ist daher als eine Zielorientierung innerhalb des Zeithorizontes bis 2028 zu begreifen. Das Programm ist durchaus ehrgeizig und entspricht daher der Intention der 3. Fortschreibung. Die für die Maßnahmen grob geschätzten Mittel werden für die jeweiligen Haushaltsjahre angemeldet. Inwieweit die Projekte in der angegebenen Zeitschiene durchgeführt werden können, hängt im Ergebnis vom jeweiligen Planungsstand ab sowie von den tatsächlich zur Verfügung stehenden Mitteln. Ggf. kann es auch zu Verschiebungen oder Streichungen kommen.

## 3. Straßenbau

Die Bürgerbeteiligung ist auf große Resonanz gestoßen. Es hat sich herausgestellt, dass Anlieger von Straßen, die sich zunächst pauschal gegen einen Straßenbau ausgesprochen hatten, nach Vorlage und Erörterung von konkreten Planungsunterlagen sich im Ergebnis doch für die Umsetzung der Maßnahme entschieden haben.

Die Straßen der Kategorie A verbleiben daher im Straßenbauprogramm, auch wenn Bürger gegen einen Bau gestimmt haben. Wie in der Vergangenheit praktiziert, werden dann im Vorjahr der geplanten Realisierung die konkreten Planungen einschließlich der darauf basierten Kostenschätzungen in Anliegerversammlungen vorgestellt und mehrfach im Fachausschuss erörtert. Die letztendliche Entscheidung obliegt wie bisher der Gemeindevertretung.

Von den 7 Straßen der Kategorie B haben sich die Anlieger von 2 Straßen für den Bau entschieden. Von den übrigen 5 Straßen werden 3 gestrichen. Für die anderen 2 Straßen wird im Straßenbauprogramm eine neue Kategorie gebildet („Straßen, die auf Wunsch der Mehrheit der Anlieger wieder in das Straßenbauprogramm aufgenommen werden können“). Gründe sind einerseits eine nur knappe Mehrheit, andererseits eine positive Entwicklung der Zustimmung gegenüber vorherigen Befragungen.

Die 2 Straßen ohne Kategorisierung werden anhand großer Mehrheiten gegen den Straßenbau im Ergebnis einer schriftlichen Befragung gestrichen. Die 7 Straßen der Kategorie C werden ebenfalls gestrichen, auch wenn sich einzelne Bürger für eine Wiederaufnahme ausgesprochen haben.

## Fazit

Die bisherigen Fortschreibungen des Straßenbauprogramms haben gezeigt, dass die Willensbildung zum Straßenbau ein dynamischer Prozess ist und die Gemeinde auf wechselnde Anforderungen und Befindlichkeiten flexibel reagieren kann und muss. Es wird erwartet, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

## ANHANG

- Teil A: Bau von unbefestigten Anliegerstraßen
- Teil B: Bau von Gehwegen und Geh-/Radwegen
- Teil C: Erneuerung der Straßenbeleuchtungen